LANDRATSAMT AICHACH-FRIEDBERG

| AL/SG: | SG 51 - Tiefbau, Bauhof | |
|---------------|-------------------------|--|
| Aktenzeichen: | 631-1 | |



Aichach, den 06.10.2023

Sitzungsvorlage

| Olizangs vollage | | | | | |
|---|-------------------|------------|---|--|--|
| Drucksache: | 51/080/2023 | | - öffentlich - | | |
| Beratungsfolge | | Termin | Bemerkungen | | |
| Bauausschuss | | 23.10.2023 | | | |
| Betreff: | | | | | |
| Kreisstraße AIC 25; Neue Bergstraße Derching - Antrag Bündnis 90/Die Grünen zum Neubau (Lückenschluss) eines begleitenden Radwegs | | | | | |
| <u>Anlagen</u> | | | | | |
| Antrag B90/Die Grünen mit Übersicht Stellungnahme Radverkehrsbeauftragter mit Anlage Streckenvergleich | | | | | |
| Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse: | | | | | |
| Finanzielle Auswirkungen: | | | | | |
| Gesamtkosten: Mittel stehen zur Verfügung Mittel stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: | | | □ Verwaltungshaushalt☑ Vermögenshaushalt | | |
| 3. Folgekosten: ☐ Personalkos ☐ Sach- und U ☐ Finanzierung ☐ Sonstiges: | Interhaltskosten: | | | | |

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.09.2023 erreichte uns der Antrag der Fraktion B90/Die Grünen zum Neubau (Lückenschluss) eines begleitenden Radweges entlang der Neuen Bergstraße Derching (AIC 25). Der in der Anlage dargestellten Teilabschnitt hat eine Länge von ca. 450 Metern und verläuft nördlich der Kreisstraße.

Wie vielfach erprobt, werden bei der Vervollständigung der Radwegenetze stets mehrere Varianten geprüft. So auch sehr intensiv im vorliegenden Fall erfolgt. Hierzu dürfen wir auf die Ausführungen des Radverkehrsbeauftragten der Stadt Friedberg (in der Anlage) verweisen. Diese Einschätzung kam in Zusammenarbeit mit dem Sachgebieten 12 und 15 aus dem Hause sowie im Ergebnis eines kürzlich durchgeführten Bürger-Workshops zu Stande. Im Ergebnis wird die hier vorgestellte Variante zur Bedarfsdeckung nicht favorisiert.

Aus Sicht der Kreisstraßenverwaltung würde die straßenbegleitende Lösung die höchste Akzeptanz beim Alltagsradverkehr finden, wäre jedoch auch mit dem höchsten Aufwand und Ressourcenverbrauch verbunden.

Die Entscheidung über die Umsetzung von Lösungen abseits der Kreisstraße liegt bei der Stadt Friedberg. In der Zuständigkeit des Landkreises als Baulastträger der Kreisstraße läge lediglich die Anlage einer Querungshilfe an der Neuen Bergstraße in Höhe der Derchinger Straße. Hier hat sich die Stadt Friedberg noch nicht entschieden, ob ein Antrag über die gemeinsame Ausführung beim Landkreis gestellt werden soll.

Gemäß den Regelungen zum Verfahrensgang bei gemeinsamen Neubauten von einem unselbständigen Radweg entlang der Kreisstraße (Nrn. 1 und 2 des Grundsatzbeschlusses über gemeinsame Straßenbaumaßnahmen des Landkreises und der Gemeinden vom 1.01.2008), ergeben sich Aufgaben und Kosten für die Stadt Friedberg. Es wäre ein entsprechender Antrag beim Landkreis zu stellen, es wären die Vorleistungen für den Grunderwerb zu erbringen und - bei Herstellung der Regelbreite - die Hälfte der Kosten durch die Stadt zu tragen.

Eine antragsgemäße Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahme, verbunden mit der Aufnahme in das Investitionsprogramm des Tiefbaus, ohne Vorliegen einer Vereinbarung zu einer gemeinsamen Ausführung und Kostentragung, hätte zur Folge, dass der Landkreis von der guten Praxis der gemeinsamen Durchführung derartiger Maßnahmen abweichen würde und allein für den gesamten Aufwand aufkommen müsste.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss des Landkreises Aichach-Friedberg beschließt den Neubau (Lückenschluss) eines begleitenden Radweges entlang der Neuen Bergstraße (AIC 25). Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Haushaltsmittel in das Investitionsprogramm aufzunehmen und die erforderlichen Voraussetzungen für die Projektrealisierung zu schaffen.

Andreas Bezler